

16.07.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/167

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2009/184

Straßenendausbau "Steinhorstweg" im Stadtteil Schneeren

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	29.08.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2019 -							
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

Dem Endausbau des Steinhorstweges im Stadtteil Schneeren entsprechend der Ausführungsplanung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat mit der GEG einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 309 "Steinhorstweg" im Stadtteil Schneeren geschlossen.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die GEG zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2020			
Produkt/Investitionsnummer: 5410660			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	10.000 EUR
Saldo		EUR	10.000 EUR

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 309 "Steinhorstweg" wird von der GEG auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Verkehrsflächen (Endausbau und Straßenbegleitgrün)
- Straßenbeleuchtung der Firma "Leipziger Leuchten" oder vergleichbar.

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen nach technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten. Entgegen der Bezugsdrucksache 2009/184 wird nach einvernehmlicher Abstimmung mit allen betroffenen Anliegern auf den Einbau von Natursteinpflaster verzichtet. Stattdessen wird ein "gerumpelter Betonstein" in Natursteinoptik der Firma Berding Beton in den Abmessungen 21 x 14 x 8 cm, naturgrau, verwendet (s. Anlage 2). Auf dem Dorfplatz sind eine Bank und ein Tisch vorgesehen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für den Herbst 2019 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis in das Jahr 2020 andauern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der GEG getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. über.

Für den städtischen Haushalt ergeben sich Abschreibungs- und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 10.000 EUR pro Jahr.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die GEG, mit der baulichen Umsetzung ab Herbst 2019 zu beginnen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

1. Lageplan
2. Foto Pflasterstein